

Anhang 19
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH SPANISCH

Erläuterung: Die Studierenden entscheiden sich durch die Modulwahl für den Schwerpunkt "*Sprachwissenschaft*" oder den Schwerpunkt "*Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft*".
Im Schwerpunkt "*Sprachwissenschaft*" ist das Schwerpunktmodul 1 "*Schwerpunkt Sprachwissenschaft*", im Schwerpunkt "*Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft*" das Schwerpunktmodul 2 "*Schwerpunkt Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft*" zu studieren.
Die Schwerpunktmodule 3 "*Sprachpraxis*" und 4 "*Fachdidaktik Spanisch*" sind von allen Studierenden verpflichtend zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SM 1	Sprachwissenschaft	keine	WiSe/ Sose	jedes Semester	1 Semester	Seminar / Kolloquium a	Vorlesung b	Studienleistungen	mündlich	Referat		keine	WP	6	6	6/18
SM 2	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	keine	WiSe/ Sose	jedes Semester	1 Semester	Seminar/ Kolloquium a	Vorlesung b	Studienleistungen	mündlich	Referat		keine		6		
SM 3	Sprachpraxis	Spanischkenntnisse auf der Stufe B2 GeR	WiSe/ Sose	jedes Semester	1 Semester	Sprachkurs a (TP) ¹	Sprachkurs b (TP) ¹	Teilnahme an den Sprachkursen; Studienleistungen	schriftlich	Klausur	90 min. Spanisch und Deutsch	keine	P	6	-	6/18
SM 4	Fachdidaktik Spanisch ²	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester	WiSe/ Sose	jedes Semester	1 Semester	Seminar a		Studienleistungen	schriftlich	Klausur	120 min. Spanisch und Deutsch	keine	P	6	-	6/18
HRGe-MEd-Span-MA	Masterarbeit ³	erfolgreicher Abschluss von SM 1, SM 2 oder SM 4; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 10 Abs. 1; Auslandsaufenthalt gemäß § 10 Abs. 3	studienbegleitend	-	15 Wochen	-		-	schriftlich	Hausarbeit		2	WP ³	15	15	-

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe f).

² In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

³ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.